

## Antrag auf Zulassung zur Promotion Dr. phil.

gem. Promotionsordnung Dr. phil. der Universität Bremen für den Fachbereich 12 vom 24.01.2022

### Angaben zum/zur Antragsteller:in:

An die  
Universität Bremen  
Zentrales Prüfungsamt  
Geschäftsstelle FB 12  
Postfach 33 04 40  
  
28334 Bremen

Anrede:  
Nachname:  
Vorname/n:  
Straße:  
PLZ, Ort:  
Telefon:  
Email:  
Geburtsdatum:  
Geburtsort:

### Angaben zum Hochschulabschluss:

Art des Abschlusses:  
Name der Hochschule:  
Fach/Fächer:

Datum:

### Angaben zur Dissertation:

Titel:

Fach:

Arbeitsgebiet:

Sprache:

Die Arbeit wird verfasst als

mit:

### weitere Angaben:

Sind Sie als Doktorand:in an der Universität Bremen angenommen worden?

Ja Datum der Annahme als Doktorand:in:  
 Nein Name des/der Betreuer:in:

Haben Sie schon einmal an einem Promotionsverfahren teilgenommen?

Ja Hochschule:  
 Nein Ergebnis:

Datum:



**Antragsunterlagen im Anhang** (Bitte ankreuzen)

	Sechs gebundene Exemplare der Dissertation inkl. Versicherung an Eides Statt (siehe Anlage 1 der Promotionsordnung Dr. phil. vom 24.01.2022 – die Erklärung ist mit Originalunterschrift am Ende jeder gebundenen Dissertation einzubinden).
	Ein elektronisches Exemplar der Dissertation in einem Datenformat, das mit einer Plagiatssoftware durchsucht werden kann (z.B. Word-Datei oder PDF).
*	Aktueller Lebenslauf mit Originalunterschrift
*	Zusammenfassung der Dissertation im Umfang von maximal zwei Seiten (als Word-Datei).
*	Liste der bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen
*	Ergebnisbericht der erfolgten Prüfung der Dissertation mit einer vom Promotionsausschuss zugelassenen Plagiatssoftware.
*	Nachweis der Plagiatsprüfung durch Dritte (Insofern eine Plagiatsprüfung im Rahmen einer Veröffentlichung in einem Journal oder Herausgeberband nachweisbar erfolgte, ist ein gesonderter Ergebnisbericht der Plagiatsprüfung für die bereits geprüfte Veröffentlichung nicht erforderlich).
*	Schriftliche Einverständniserklärung, dass die Dissertation mit einer Plagiatssoftware untersucht werden kann (die Einverständniserklärung ist eine Zulassungsvoraussetzung).
<b>Zusätzlich: Antragsteller:innen, die kumulativ bzw. publikationsbasiert promovieren nach §6, Absatz 2 der Promotionsordnung Dr. phil. vom 24.01.2022.</b>	
*	Kurzübersicht mit Angaben, inwiefern die Kriterien an kumulative bzw. publikationsbasierte Dissertationen erfüllt sind (nur erforderlich im Fall einer kumulativen Dissertation nach §6, Absatz 2 der Promotionsordnung Dr. phil. vom 24.01.2022).
*	Erklärung von Ko-Autor:innen über deren Anteile, insofern Artikel in gemeinsamer Autorenschaft verfasst wurden (nur erforderlich im Fall einer kumulativen Dissertation und nur erforderlich im Rahmen und im Umfang der Anforderung nach §6, Absatz 2, 1. Aufzählungspunkt).
<b>Zusätzlich: Antragsteller:innen, die kollektiv promovieren nach §4, Absatz 3 der Promotionsordnung Dr. phil. vom 24.01.2022.</b>	
*	Angaben über Mitverfasser:in und Art der Kooperation sowie eigenen Anteil am Thema
<b>Zusätzlich: Antragsteller:innen, die nicht als Doktorand:in der Universität Bremen angenommen wurden nach §5, Absatz 1, Satz 2 der Promotionsordnung Dr. phil. vom 24.01.2022.</b>	
*	Nachweis der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion gem. §7 der Promotionsordnung Dr. phil. vom 24.01.2022 (Zeugnis und Urkunde als beglaubigte Kopie oder als Original und einfache Kopie vorlegen; senden Sie keine Originale per Post).
*	Erklärung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers, inwiefern ein inhaltlicher Zusammenhang besteht zwischen Dissertationsthema und den im Fachbereich 12 der Universität Bremen vertretenen Forschungsgebieten (gem. §1, Absatz 2).
*	Schriftliche Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis sich die/der Bewerber:in bereits einem Promotionsverfahren unterzogen oder ein solches beantragt hat (es ist eine neue Arbeit einzureichen, wenn die Arbeit schon einmal bewertet wurde).
*	Kopie des ausgefüllten Erhebungsbogens zur Promovierendenerfassung ( <a href="http://www.uni-bremen.de/promostatis">www.uni-bremen.de/promostatis</a> ).
<b>Zusätzlich: Alle Antragsteller:innen, insofern die/der Bewerber:in Gutachter:innen vorschlagen möchte (gem. §8, Absatz 3).</b>	
*	Vorschlag zur Zusammensetzung der Prüfungskommission (siehe Formular auf der nächsten Seite).
<b>* Die Anlagen sind in einfacher Ausfertigung zusätzlich zu einer digitalen Fassung einzureichen.</b>	

Datum

Unterschrift Antragsteller:in

**Bitte beachten Sie die Abgabefristen für die jeweiligen Sitzungen auf unserer Website [www.uni-bremen.de/zpa/promotion/dr-phil](http://www.uni-bremen.de/zpa/promotion/dr-phil)**

## Vorschlag zur Zusammensetzung der Prüfungskommission

gem. § 8 der Promotionsordnung der Universität Bremen für den Fachbereich 12 vom 24.01.2022

Nachname	Vorname/n
----------	-----------

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Zusammensetzung der Prüfungskommission gem. §8, Absatz 3. Dem Prüfungsausschuss gehören an: Die drei Gutachter:innen, zwei stimmberechtigte Prüfer:innen, sowie zwei nicht-stimmberechtigte Mitglieder

Name 1. Gutachter:in (mit Titel u. ggf. Amtsbezeichnung):		Name 2. Gutachter:in (mit Titel u. ggf. Amtsbezeichnung):	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Name 3. Gutachter:in (mit Titel u. ggf. Amtsbezeichnung):		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Fachbereich:	Gebäude:		
Name 1. Prüfer:in (mit Titel u. ggf. Amtsbezeichnung):		Name 2. Prüfer:in (mit Titel u. ggf. Amtsbezeichnung):	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Name nicht stimmberechtigtes Mitglied 1 (mit Titel u. ggf. Amtsbezeichnung):		Name nicht stimmberechtigtes Mitglied 2 (mit Titel u. ggf. Amtsbezeichnung):	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Falls folgende Angaben schon bekannt sind, bitte ausfüllen:			
Datum:		Gebäude:	
Uhrzeit:		Raum:	
<b>Beachten Sie, dass die Angaben zu Datum, Uhrzeit und Ort dem Zentralen Prüfungsamt spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Kolloquiumstermin vorliegen müssen!</b>			